

In diesem Newsletter

- 1 Informationen aus dem Ortsbeirat
- 2 Aktuelles aus dem Heimatverein
- 3 Veranstaltungsrückblicke
- 4 Projekte und Projektvorschläge

Für Mittwoch,
01. November 2023
um 19 Uhr

planen wir unsere diesjährige Einwohnerversammlung im DGH in Görzig. Gern können Sie uns vorab darüber informieren, welche Sorgen und Wünsche Sie in dieser Versammlung zur Sprache bringen möchten. Ich hoffe, dass wir den Bürgermeister zu dieser Versammlung begrüßen dürfen.



Nachrichten aus dem Ortsbeirat

Am **23. August 2023** fand die zweite Ortsbeiratssitzung in diesem Jahr statt. Einige interessierte Bürger kamen zu dieser Sitzung.

Unter anderem waren Themen:

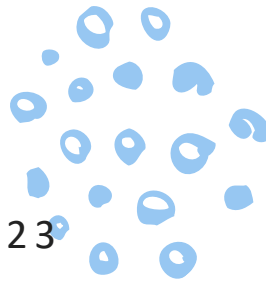
Die teilweise katastrophale Umsetzung der Straßenreinigungssatzung in Görzig und die zunehmende Verunreinigung der Grünflächen im Ort und der Gehwege mit Hundekot.

In diesem Newsletter habe ich für Sie noch einmal die Straßenreinigungssatzung der Gemeinde Rietz-Neuendorf abgedruckt. So kann sich jeder einmal bewusst machen, welche Aufgaben im Hinblick auf Gehweg- und Straßenreinigung regelmäßig zu erledigen sind. Dazu gehört auch insbesondere die Beseitigung von Bewuchs auf dem Gehweg und im Rinnstein sowie das Reinigen der Gitter zur Regenentwässerung besonders nach Starkregen, da diese dann durch Treibgut und Sand komplett versetzt sind und ihre Aufgabe nicht mehr erfüllen können.

Das Ordnungsamt der Gemeinde macht Begehungen zur Überprüfung und kann Bußgelder verhängen, wenn der Reinigungspflicht nicht nachgekommen wird.

In den vergangenen Monaten wurde ich vermehrt darauf hingewiesen, dass auf den Grünflächen im Ort und auch auf den Gehwegen Hundekot liegt. Ich weise an dieser Stelle noch einmal alle Hundebesitzer darauf hin,

„Sie sind verpflichtet, die Hinterlassenschaften Ihres Hundes in geeigneten Beuteln aufzunehmen und in Ihrem privaten Hausmüll zu entsorgen“, nicht die gefüllten Beutel irgendwo fallen lassen und darauf hoffen, dass sie jemand anderes entsorgen wird. Der Ortsbeirat hat sich dagegen entschieden, einen Spender für Kotbeutel im Ort aufzustellen, da diese regelmäßig entwendet werden und das Ortsteilbudget belasten würden. Ich appelliere an Ihren gesunden Menschenverstand, sich eine Tüte einzustecken, wenn Sie mit Ihrem Vierbeiner im Ort spazieren gehen.



In diesem Newsletter

- 1 Informationen aus dem Ortsbeirat
- 2 Aktuelles aus dem Heimatverein
- 3 Veranstaltungsrückblicke
- 4 Projekte und Projektvorschläge

Nachrichten aus dem Ortsbeirat

Straßenreinigungssatzung der Gemeinde Rietz-Neuendorf

Aufgrund des § 3 Absatz 1 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) vom 18.12.2007 (GVBl. I, S. 286) in Verbindung mit § 49 a des Brandenburgischen Straßengesetzes (BbgStrG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 31.03.2005 (GVBl. I, S. 134, berichtigt in GVBl. I, S. 197) sowie der §§ 1, 2, 4, und 6 des Kommunalabgabengesetz für das Land Brandenburg (KAG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 31.03.2004 (GVBl. I, S. 174), zuletzt geändert durch das Dritte Gesetz zur Änderung des Kommunalabgabengesetzes für das Land Brandenburg vom 02.10.2008 (GVBl. I, S. 218) hat die Gemeindevertretung in der Sitzung am 14.12.2009 folgende Satzung beschlossen:

§ 1 Allgemeines

- (1) Die in geschlossener Ortslage gelegenen öffentlichen Straßen, Wege und Plätze sind zu reinigen und von Schnee- und Eisglätte zu befreien. Öffentliche Straßen sind solche, die dem öffentlichen Verkehr dienen oder nach dem Straßengesetz des Landes Brandenburg bzw. dem Bundesstraßengesetz gewidmet oder für den öffentlichen Verkehr freigegeben sind. Anlage 1 ist Bestandteil dieser Satzung.
- (2) Die Reinigung der öffentlichen Straßen, Wege und Plätze betreibt die Gemeinde Rietz-Neuendorf als öffentliche Einrichtung, soweit die Reinigung nicht nach § 2 dieser Satzung dem Grundstückseigentümer übertragen wird.
- (3) Die Reinigungspflicht umfasst die Reinigung der Fahrbahnen, Gehwege, Park- und Stellplätze sowie Nebenanlagen. Zu den Nebenanlagen gehören die Bankette und die befestigten oder unbefestigten Streifen zwischen Grundstücksgrenzen und Gehweg. Zur Fahrbahn gehören auch die Trennstreifen, die befestigten und unbefestigten Seitenstreifen, die Bushaltestellenbuchten sowie die Radwege. Die Fahrbahnreinigung für den Eigentümer umfasst die Säuberung eines ca. 1 m breiten Streifens neben dem Straßenbord zur Funktionserhaltung der Straßenentwässerung (Schnittgerinne).

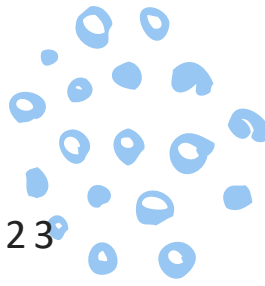
Gehwege sind alle Straßenteile, deren Benutzung durch Fußgänger vorgesehen oder geboten ist. Als Gehwege gelten auch die gemeinsamen Rad- und Gehwege.

Soweit in verkehrsberuhigten und in sonstigen Bereichen Gehwege nicht vorhanden sind, gilt ein Streifen von jeweils bis zu 1,5 Meter Breite auf der Fahrbahn, die dem Grundstück zugewandt ist, als Gehweg.

- (4) Zur Reinigung gehört auch die Winterwartung. Diese umfasst insbesondere das Schneeräumen auf den Fahrbahnen und Gehwegen sowie das Bestreuen der Gehwege, Fußgängerüberwege und gefährlichen Stellen auf den Fahrbahnen bei Schnee- und Eisglätte. Selbständige Radwege sind Fahrbahnen gleichgestellt, kombinierte Geh- und Radwege sind wie Gehwege zu behandeln.

§ 2 Übertragung der Reinigungspflicht

- (1) Die Reinigung der im Straßenverzeichnis (Anlage 1) aufgeführten Fahrbahnen im Sinne des § 1, Gehwege, Park- und Stellplätze sowie Nebenanlagen, wird in dem darin festgelegten Umfang dem Eigentümer der durch sie erschlossenen Grundstücke übertragen. "Grundstück" im Sinne dieser Satzung ist grundsätzlich das Baugrundstück, also das im Grundbuch eingetragene Grundstück. Bilden mehrere Grundstücke eine wirtschaftliche Einheit, kann unabhängig von der Grundbuchssituation der Grundbesitz als zusammenhängende Einheit betrachtet werden, sofern es dem selben Eigentümer gehört.



In diesem Newsletter

- 1 Informationen aus dem Ortsbeirat
- 2 Aktuelles aus dem Heimatverein
- 3 Veranstaltungsrückblicke
- 4 Projekte und Projektvorschläge

Nachrichten aus dem Ortsbeirat

Soweit das Straßenverzeichnis keine Festlegung trifft, verbleibt die Reinigungspflicht bei der Gemeinde.

- (2) Besteht für das Grundstück ein Erbbaurecht oder ein Nutzungsrecht für die in § 9 des Sachenrechtsbereinigungsgesetzes genannten natürlichen oder juristischen Personen des privaten oder öffentlichen Rechts, so tritt an die Stelle des Grundstückseigentümers der Erbbauberechtigte oder der Nutzungsberechtigte. Bei ungeklärten Eigentumsverhältnissen nimmt derjenige die Pflichten des Eigentümers wahr, der die tatsächliche Sachherrschaft über das Grundstück ausübt.

§ 3

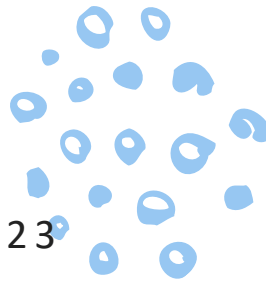
Art und Umfang der Reinigungspflicht

- (1) Die Reinigung umfasst die Beseitigung von Gras, Unkraut, Kehrriecht, Laub und sonstigem Unrat jeder Art. Beim Reinigen sind Belästigungen, insbesondere durch Staub und Lärm, zu vermeiden. Kehrriecht und sonstiger Unrat sind nach Beendigung der Säuberung unverzüglich aus dem öffentlichen Straßenraum zu entfernen und durch den Reinigungspflichtigen zu entsorgen.
- (2) Die öffentlichen Straßen sind in dem im Straßenverzeichnis gemäß Anlage 1 festgelegten Umfang zu reinigen.
- (3) Die nach anderen Rechtsvorschriften bestehende Verpflichtung des Verursachers, über das übliche Maß hinausgehende Verunreinigung (z.B. Hundekot) unverzüglich zu beseitigen, befreit den zur Reinigung Verpflichteten nicht von seiner Reinigungspflicht.

§ 4

Art und Umfang des Winterdienstes

- (1) Im Rahmen des Winterdienstes sind die öffentlichen Straßen entsprechend den im Straßenreinigungsverzeichnis festgelegten Kategorien in einer für den Verkehr erforderlichen Breite verkehrssicher zu räumen und/oder abzustumpfen. Das Streugut ist vom Reinigungspflichtigen bereitzustellen. Die Verwendung von Asche und Sägespänen u.ä. zum Abstumpfen ist nicht erlaubt. Die Gehwege sind mit einer Breite von mindestens 1,50 Meter von Schnee freizuhalten.
- (2) In der Zeit von 07.00 bis 20.00 Uhr gefallener Schnee und entstandene Glätte sind zu beseitigen. Nach 20.00 Uhr gefallener Schnee und entstandene Glätte sind werktags bis 07.00 Uhr, sonn- und feiertags bis 09.00 Uhr des folgenden Tages zu beseitigen.
- (3) Auf Gehwegen ist bei Eis- und Schneeglätte abzustumpfen. Die Verwendung von auftauenden Mitteln ist auf ein Mindestmaß zu beschränken. Nicht gestattet ist die Verwendung von Asche, Kohlenruß oder anderen schmierenden oder schmutzenden Stoffen. Auch lehmhaltige oder starkgrobkörnige Materialien sind ungeeignet. Begrünte Flächen dürfen nicht mit Salz oder sonstigen auftauenden Mitteln abgestumpft werden.
- (4) Der Schnee ist auf dem an die Fahrbahn grenzenden Teil des Gehweges oder, wo dies nicht möglich ist, auf dem Fahrbahnrand so zu lagern, dass der Fußgänger und Fahrverkehr hierdurch nicht mehr als unvermeidbar gefährdet oder behindert werden. Die Einläufe in Entwässerungsanlagen und die Hydranten sind von Eis und Schnee freizuhalten. Schnee und Eis von Grundstücken dürfen nicht auf den Gehweg und die Fahrbahn geschafft werden.
- (5) Nach dem Ende der winterlichen Verhältnisse sind die im Straßenbereich verbliebenen abstumpfenden Stoffe unverzüglich durch den Reinigungspflichtigen zu beseitigen.



In diesem Newsletter

- 1 Informationen aus dem Ortsbeirat
- 2 Aktuelles aus dem Heimatverein
- 3 Veranstaltungsrückblicke
- 4 Projekte und Projektvorschläge

Nachrichten aus dem Ortsbeirat

§ 5

Ordnungswidrigkeiten

- (1) Ordnungswidrig handelt, wer vorsätzlich oder fahrlässig
 1. seiner Straßenreinigungspflicht nach § 2 dieser Satzung nicht nachkommt,
 2. gegen ein Ge- oder Verbot des § 4 dieser Satzung verstößt.
- (2) Ordnungswidrigkeiten können mit einer Geldbuße von mindestens 5,- EUR bis höchstens 500,- EUR pro Einzelfall geahndet werden. Andere Straf- und Bußgeldvorschriften bleiben hiervon unberührt.
- (3) Für das Verhalten gelten die Vorschriften des Gesetzes über Ordnungswidrigkeiten (OwiG) in der jeweils gültigen Fassung. Zuständige Behörde im Sinne des § 36 Abs. 1 Nr. 1 OwiG ist die Gemeinde Rietz-Neuendorf.

§ 6

Inkrafttreten/Außerkräfttreten

Die Straßenreinigungssatzung der Gemeinde Rietz-Neuendorf tritt am Tage nach der Veröffentlichung in Kraft. Gleichzeitig treten die am 18.05.1995 von der Gemeinde Ahrensdorf

14.03.1996 von der Gemeinde Alt Golm
01.06.1995 von der Gemeinde Birkholz, Drahdorf
03.11.1995 von der Gemeinde Glienicke
22.06.1995 von der Gemeinde Groß Rietz
05.12.1995 von der Gemeinde Görzig
18.09.1995 von der Gemeinde Neubrück
19.04.1996 von der Gemeinde Herzberg
13.05.1996 von der Gemeinde Sauen
16.06.1995 von der Gemeinde Wilmersdorf

jeweils beschlossenen Straßenreinigungssatzungen außer Kraft.

Rietz-Neuendorf, den 01.02.2010
gez. O. Klempert
Bürgermeister

- Siegel -

Bekanntmachungsanordnung

Vorstehende, von der Gemeindevertretung der Gemeinde Rietz-Neuendorf in ihrer Sitzung am 14.12.2009 beschlossene Straßenreinigungssatzung der Gemeinde Rietz-Neuendorf wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Rietz-Neuendorf, den 01.02.2010
gez. O. Klempert
Bürgermeister

- Siegel -

3

Straßenreinigungssatzung

Görziger Newsletter

3. AUSGABE

16. SEPTEMBER 2023

In diesem Newsletter

- 2** Aktuelles aus dem Heimatverein
- 3** Veranstaltungsrückblicke
- 4** Projekte und Projektvorschläge

Heimatverein

Termine September, Oktober & November

- 24. September **Erntedank**
10:30 - 11:30 Uhr
Gottesdienst in der Dorfkirche
danach Hoffest bei Bauer Schulze &
Schulhof-Trödel auf dem Bildungscampus
- 21. Oktober **Kürbis-Schnitzen**
- 28. Oktober **Geister-Nacht in Görzig**
- 11. November **Faschingsbrunch mit einem Rückblick aus vergangener Zeit**

Erntedank - & Hoffest in Görzig

Sonntag, 24.09.2023

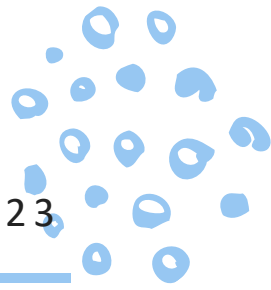
Beginn 10.30 Uhr in der Dorfkirche
Gottesdienst mit Abendmahl

Wir bitten um Erntegaben

Hoffest bei Bauer Schulze & Hoftrödel auf dem Bildungscampus

Kleiner Regionalmarkt zum
Schauen, Staunen und Kaufen
u.a. mit

- Kartoffeln, Zwiebeln, Kürbis
- Käse & Molkereiprodukte
- Milchtankstelle
- Honig, Marmelade & Töpferwaren
- Leckereien rund um die Kartoffel & weitere Gaumenfreuden
- Traktor- und Kremsfahrten
- Kaffee & Kuchentafel, sowie Zuckerwatte vom Förderverein des Bildungscampus Görzig e.V.
- Blasmusik zur Kaffeezeit
- Bauernhof hautnah erleben – inkl. Stallführung
- Trödelmarkt auf dem Bildungscampus



In diesem Newsletter

- 2** Aktuelles aus dem Heimatverein
- 3** Veranstaltungsrückblicke
- 4** Projekte und Projektvorschläge

Wie funktioniert DORF?

Als Gemeinschaft, als Lebensraum, als Heimat?

Dorf kann mehr sein als ein zufälliges Nebeneinander von Haus- und Grundbesitzern, Carports und Nachbarn, die man in unregelmäßigen Abständen grüßt.

Dorf kann dann mehr sein, wenn Menschen sich mit Namen und Eigenheiten kennen, wenn sie sich füreinander engagieren und einsetzen und bemüht sind, ihr Dorf als Heimat zu pflegen, auch wenn es gerade nicht das eigene Grundstück und die eigenen Belange betrifft.

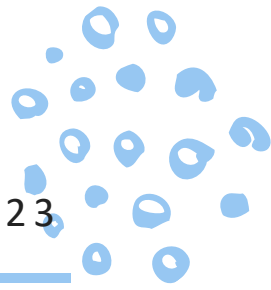
Davon sind zumindest wir vom **Heimatverein Görzig e.V. & Freunde** und andere ehrenamtliche Helfer in den Vereinen, der Feuerwehr und der Kirche überzeugt.

Das ist keine Dorfromantik, sondern ein Vorhaben, das tatkräftige Unterstützung und Einsatz benötigt. Nur dann können Orte der Gemeinschaft gepflegt und Veranstaltungen organisiert und umgesetzt werden.

Damit Görzig weiter mehr sein kann, brauchen wir mehr von euch! Gerne als neue Vereinsmitglieder im Heimatverein, aber auch als Freunde des Vereins in Form von Helfern und Helferinnen, die darüber informiert werden, was gerade ansteht und benötigt wird und den Heimatverein bei für sie interessanten Veranstaltungen unterstützen möchten.

Die kommenden Veranstaltungen vom **Heimatverein Görzig e.V. & Freunde** sind:

- **Kürbis-Schnitzen** am **21. Oktober 2023** ab 15.00 Uhr
- Halloween „**Geister-Nacht in Görzig**“ am **28. Oktober 2023** ab 17:00 Uhr
- **Faschingsbrunch** für Groß und Klein mit Chronik „**So feierte Görzig Fasching/Fastnacht**“ am **11. November 2023** ab 11:11 Uhr



In diesem Newsletter

- 2** Aktuelles aus dem Heimatverein
- 3** Veranstaltungsrückblicke
- 4** Projekte und Projektvorschläge

Wie funktioniert DORF?

Als Gemeinschaft, als Lebensraum, als Heimat?

Benötigt wird Unterstützung beim Auf- und Abbau, selbst Gebackenes und Gekochtes, weitere Ideen für Spiele und Aktionen für Groß und Klein im Rahmen der Veranstaltungen und Hilfe bei deren Umsetzung.

Bei Interesse daran, Helfer bei einer bestimmten Veranstaltung oder Mitglied des **Heimatverein Görzig e.V.** & Freunde zu werden, meldet Euch bitte bei **Katrin Paul** (Vereinsvorsitzende)

Tel.: 0160-96678260

Ulrike Dollwetz (stellv. Vereinsvorsitzende)

Tel.: 0172-3970406

Silke von der Krone (Schriftführerin)

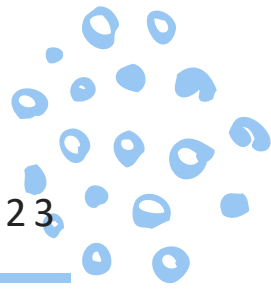
Tel.: 0152-28748498

oder bei einem anderen bekannten Mitglied.

Dabei habt ihr auch die Möglichkeit in die WhatsApp-Gruppe des Heimatvereins einzusteigen, sodass ihr stets informiert werdet über Neuigkeiten und zukünftige Pläne sowie Veranstaltungen.

Wir freuen uns auf euch!

Euer **Heimatverein Görzig e.V.** & Freunde



In diesem Newsletter

- 3 Veranstaltungsrückblicke
- 4 Projekte und Projektvorschläge



Veranstaltungsrückblicke

• ***Spielplatzfest***

Spannung, Spiel und Schokolade

Ein großer italienischer Süßwarenhersteller bewirbt eines seiner Produkte mit dem Slogan „**Spannung, Spiel und Schokolade!**“.

Im Kern trifft diese Aussage wohl auch auf das vom Heimatverein Görzig e.V. am 17.06.2023 organisierte Spielplatzfest zu. Die fleißigen Helfer hatten für die Kinder jede Menge Überraschungen geplant. So gab es zahlreiche Stationen, an denen die Besucher ihr Geschick in sportlicher aber auch in künstlerischer Hinsicht sowie ihre handwerklichen Fähigkeiten unter Beweis stellen konnten. Großer Beliebtheit erfreute sich zudem die angebotene Trecker Rundfahrt. Zur Freude aller wurde das durch den Heimatverein Görzig e.V. angebotene Programm nicht nur von den Kindern, sondern generationenübergreifend von Teilnehmern bis ins hohe Rentenalter freudig angenommen. Ein besonderes Highlight waren sicherlich die ebenfalls auf dem Fest anwesenden Lämmer der Schäferei Jörg Grafe.

Auch in kulinarischer Hinsicht wurde viel geboten. Die feine Kaffeetafel entsprach allen Anforderungen, die man an die derzeit im Trend liegende Landhausküche stellen kann.

Ein besonderer Dank gilt dem Organisationsteam, allen voran **Nicole Griesbach** und **Claudia Bostelmann!**

Wir freuen uns auf das nächste Mal!



In diesem Newsletter

- 3 Veranstaltungsrückblicke
- 4 Projekte und Projektvorschläge

Veranstaltungsrückblick

• *Görzig grillt*

Am 08.07.2023 wurde vom Heimatverein ein Grillen für Görzig organisiert.

Vom Heimatverein wurde das Grillgut bereitgestellt, Salate und Fingerfood sollte jeder selbst beisteuern.

Das funktionierte so gut, dass wir ein vielfältiges, absolut leckeres Büfett genießen konnten. Nach dem Essen konnte sich jeder, der Lust hatte, an einem Tischtennisturnier beteiligen. Das Interesse war groß und die Spannung stieg, wer es denn wohl bis ins Finale schafft!

Nach der Siegerehrung wurde noch bis in die Nacht weitergespielt.

Bei passendem Wetter hatten alle Spaß und man konnte einen schönen Abend erleben!

Vielen Dank für den gelungenen Abend.

Wir freuen uns auf eine Wiederholung im nächsten Jahr 😊





In diesem Newsletter

4 Projekte und Projektvorschläge



Projekte und Projektvorschläge

• **Kitzrettung**

Spendenaktion des Heimatvereins Görzig e.V. zur Kitzrettung

Vor drei Monaten startete der Heimatverein Görzig e.V. die Spendensammlung für eine Wärmebilddrohne, die ab dem nächsten Frühjahr in allen Ortsteilen der Gemeinde Rietz-Neuendorf und Umgebung schnell und unkompliziert für die Kitzrettung zur Verfügung stehen soll.

Wir sind unserem Ziel schon ziemlich nahe gekommen und befinden uns auf dem Endspurt. An dieser Stelle herzlichen Dank an alle, die schon gespendet oder sich als Kitzretter für Einsätze zur Verfügung gestellt haben!

DAS ist wahrer Naturschutz!

Wir freuen uns natürlich weiterhin über jede noch so kleine Geldspende

Konto:

Empfänger:

Heimatvereins Görzig e.V.

IBAN:

DE51 1705 5050 1101 1231 05

Sparkasse Oder-Spree

Gerne stellen wir eine Spendenbescheinigung aus (**bitte dazu im Verwendungszweck die Anschrift eintragen**).

Bei Fragen wenden Sie sich gern an

Ulrike Dollwetz / 01723970406

Vielen Dank!



In diesem Newsletter

4 Projekte und Projektvorschläge



Projekte und Projektvorschläge

• *Lebendiger Adventskalender*

Noch 100 Tage bis Weihnachten 🎄

Zusammen den Advent zum Leuchten bringen

Im Winter ist es nicht nur kalt, sondern oft auch ziemlich dunkel. Um dem etwas entgegenzusetzen, soll es in diesem Jahr den ersten „Lebendigen Adventskalender“ in Görzig geben. Ziel ist es, das Dorf zum Leuchten zu bringen.

Ab dem **01.12.23** soll es den ganzen Advent lang jeden Tag ein Haus geben, das als Kalendertürchen dient. Die Zahl des jeweiligen Tages sollte irgendwo am Haus zu sehen und weihnachtlich beleuchtet sein.

Der Kreativität sind da keine Grenzen gesetzt. Ein beleuchtetes Fenster mit der Zahl ist genauso schön, wie zum Beispiel eine alte Tür, die mit der Zahl geschmückt wurde. Wer will, kann sogar zum gemütlichen Zusammensein einladen.

Für mehr als die Hälfte der 24 Adventstage haben sich schon Freiwillige gefunden, die an der Aktion teilnehmen.

Kannst Du Dir vorstellen, Teil dieses Adventskalenders zu sein?

Oder willst Du erstmal mehr zu der Aktion wissen?

Dann melde Dich telefonisch oder per WhatsApp bei **Michaela Schulze** unter **0176-96744591**.

Wir freuen uns auf alle, die mit uns Görzig im Advent zum Leuchten bringen wollen.

Görziger Newsletter

3. AUSGABE

16. SEPTEMBER 2023



In diesem Newsletter

4 Projekte und Projektvorschläge



Projekte und Projektvorschläge

• **Mädelssport**

Jeden **Montag** wird von **16:30 bis 18:00 Uhr** im Dorfgemeinschaftshaus den "Pölsterchen" der Kampf angesagt 🔥, "Mädelssport" ist angesagt. Wir sporteln alle zu Videos und haben zusammen Spaß. Es wechselt zwischen **Full Body Workouts, Pilates, Yoga und anderen Fitnessprogrammen**, so wie es uns gerade gefällt.

Was musst du mitbringen?

- ein sportliches Outfit
- ein Getränk
- gute Laune
- wer mag, kann seine eigene Yogamatte mitbringen

Probier es aus und komm vorbei.

Hast du noch Fragen, dann melde dich einfach.

Katrin Paul / Tel.: 0160-96678260

Kontakt Daten des Ortsbeirates:

Anne-Kathrin Hartmann
T: 033672/5143
@: anne-kathrin.hartmann@t-online.de

Dirk Bissendorf
T: 033672/59152

@: dimajo@t-online.de

Wir wünschen allen Görziger Bürgerinnen und Bürgern eine schöne Herbstzeit.
Wir freuen uns auf eine weitere gute Zusammenarbeit und auf viele gemeinsame tolle Erlebnisse und Erfolge.

Ihr Ortsbeirat